Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10608

06. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8477 –

Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

A. Problem

Angesichts bestehender Defizite in bezug auf Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben fordern die Antragsteller ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Die Finanzierung des von den Antragstellern geforderten Leistungsgesetzes ist nicht gesichert.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Einordnung des Behindertenrechts in das SGB IX.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/8477 abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Birgit Schnieber-Jastram**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/8477 ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 29. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 29. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 130. Sitzung am 29. April 1998 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Laufe der Ausschußberatungen ist auch eine Petition (Ausschußdrucksache 1256) beraten worden, zu der der Petitionsausschuß eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Mit der Ablehnung des Antrags ist dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen worden.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Im Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen vorzulegen. Wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs soll es sein, Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen bzw. abzubauen sowie eine materielle und nicht nur formelle Gleichstellung von Behinderten und Nichtbehinderten in der Gesellschaft zu erreichen.

III. Ausschußberatungen

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS erklärten, Grundgedanke ihres Antrags sei es, mehr Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen. Bestehende Beeinträchtigungen, die insbesondere von der Gesellschaft ausgingen, sollten durch die Gewährung von Nachteilsausgleichen kompensiert werden. Wesentliche Elemente eines Leistungsgesetzes seien der Individualisierungsgrundsatz, das Wunsch- und Wahlrecht der behinderten Menschen sowie einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen. Das Leistungsgesetz solle an den Maßnahmenkatalog der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz anknüpfen. Wichtig sei auch, die Gleichstellung von behinderten Frauen und Männern zu gewährleisten. Mit dem Antrag würden entsprechende Forderungen aus der Behindertenbewegung aufgegriffen. Angesichts weiterhin bestehender Defizite sei ein Leistungsgesetz mehr denn je vonnöten.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab, da er in vielen Punkten nicht durchdacht sei und die finanzielle Abstimmung der geforderten Regelungen mit Bund und Ländern fehle.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD erklärten sich grundsätzlich mit der Forderung nach einem Leistungsgesetz einverstanden, machten aber einen finanziellen Vorbehalt. Sie sprachen sich dafür aus, diesen Komplex im Rahmen der Einordnung des Behindertenrechts in das SGB IX zu regeln.

Bonn, den 6. Mai 1998

Birgit Schnieber-Jastram

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333